



Hinweise zum Praktikum

im Magisterstudiengang/Bachelorstudiengang Pädagogik

1. Zielsetzung

Praktika sollen Möglichkeit und Anreiz bieten, praktische Gegebenheiten und Problemstellungen in pädagogischen Arbeitsfeldern kennen zu lernen. Neben einem Einblick in das zukünftige Berufsfeld sollen sie auch der Reflexion der bisher erarbeiteten pädagogischen Konzepte und Methoden dienen.

Bachelor-Studierende können mit einem Praktikum die benötigten überfachlichen Qualifikationen erwerben.

2. Anforderungen an die Durchführung

Um eine pädagogisch reflektierte und theoriebasierte Verarbeitung praktischer Erfahrungen zu gewährleisten, muss ein Praktikum folgende Bedingungen erfüllen:

2.1 Bedingungen

- Absolvierung in einem pädagogischen Arbeitsfeld, wobei es sich auch um ein pädagogisches Arbeitsfeld innerhalb eines größeren Arbeitszusammenhangs handeln kann, der sonst nicht vorrangig pädagogisch orientiert ist (z.B. betriebsinterne Schulungen, industrielle Fertigung).
- Betreuung vor Ort, die konkrete Hilfestellungen und Anleitungen bietet; zusätzliche Betreuung durch die Abteilung für Pädagogik zur Reflexion des Erfahrenen.
- Das Praktikum soll unter Hinzuziehung geeigneter Literatur in Vorbereitung und Auswertung pädagogisch reflektiert sein. In Absprache mit der Praktikumsbetreuerin/dem Praktikumsbetreuer sollte daher das Praktikum durch Fragen/Gesichtspunkte/kleine Untersuchungsaufgaben vorbereitet werden, die dann während des Praktikums die Arbeit und die Auseinandersetzung mit den praktischen Erfahrungen leiten und strukturieren können. Diese Gesichtspunkte sollten dann auch die schriftliche Auswertung des Praktikums bestimmen.

Die Abteilung für Pädagogik ist insbesondere bei der Planung und Auswertung der Praktika durch entsprechende Betreuung behilflich, die Beschaffung von Praktikumsstellen fällt dagegen in die Verantwortlichkeit der Studierenden!

2.2 Umfang des Praktikums

Im Magisterstudiengang sind sowohl für das Grund- als auch für das Hauptstudium jeweils 240 Arbeitsstunden erforderlich; im Bachelorstudiengang einmalig 240 Arbeitsstunden – bei 8 Arbeitsstunden pro Tag also 6 Wochen.

Bei abweichenden zeitlichen Regelungen, die durch Besonderheiten der Praktikumsstelle bedingt sind, ist die Zustimmung der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers der Abteilung für Pädagogik einzuholen.

3. Anerkennung

3.1 Anerkennung eines Praktikums:

Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

1. Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle über: Dauer, Tätigkeiten, Arbeitszeiten und -inhalte sowie Art und Umfang der Betreuung vor Ort; Stempel und Unterschrift des Praktikumsbetreuers und offizielle Bescheinigung des Praktikumsplatzes.
2. Durchführung des Praktikums im angegebenen Umfang und wissenschaftliche Reflexion im Praktikumsbericht. Die Anlage der Arbeit sollte mit der Praktikumsbetreuerin/dem Praktikumsbetreuer abgesprochen werden!
3. Fristgerechte Vorlage des Praktikumsberichts: Spätestens 3 Monate nach Beendigung des Praktikums; beim Magisterstudiengang spätestens 6 Wochen vor Meldung zur Zwischen- bzw. Magisterprüfung. Beim Bachelorstudiengang spätestens Ende des 4. Semesters.
4. Angemessener Umfang und Form der schriftlichen Arbeit: Es ist i.d.R. ein Umfang von ca. 15 Seiten (20000 Zeichen bei Schriftgröße 12pt) vorgesehen. Abgabe eines Papierausdrucks und einer digitalen Fassung.

3.2 Anrechnung von Praxiserfahrung als Praktikum

Studierende, die aus anderen Studiengängen oder Berufsausbildungen bereits über pädagogische Praxiserfahrungen verfügen, können diese sowohl für den Magister- als auch für den Bachelorstudiengang anrechnen lassen. Dabei ist es maßgeblich, dass die o.g. Anforderungen an das Praktikum weitestgehend erfüllt wurden, um dieses anrechnen lassen zu können (i.d.R. kann nur ein Praktikum angerechnet werden). Über die Anrechenbarkeit von Praktika ist eine individuelle Entscheidung des Prüfungsausschusses einzuholen.

4. Wechsel vom Neben- ins Hauptfach

Da das Nebenfachstudium im Magister- und Bachelorstudiengang kein Praktikum/keine Praktika vorsieht, ist dieses/sind diese bei einem Wechsel vom Neben- ins Hauptfach nachträglich zu erbringen. Zur zeitlichen Anlage des Praktikums/der Praktika ist eine individuelle Entscheidung des Prüfungsausschusses einzuholen.